

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	15
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	15

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2015 waren 494 (569) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2016	Haushalt 2017
	15.10.2015 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 -Schüler-
Hausfrüherziehung	988	1.070	1.020
Förderschulkindergarten	1.834	1.700	1.909
Förderschule allgemeinbildend	64.997	57.264	57.110
Förderschule berufsbildend	1.218	1.276	1.218
Schule für Kranke	2.192	2.190	2.211
Zusammen	71.229	63.500	63.468

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	869 732 100	798 132 700	+71 599 400	619 114
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
279	279	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (16) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
322	322	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2017/2018 beträgt 10.128 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen,
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen,
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen,
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	233	334				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 61 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
	432	462				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 46 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
	2	2				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	782	913				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	15.178	13.999				
		Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 239 (222) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (2) Stellen kw zum 31.12.2016 davon - (33) Stellen kw zum 01.08.2019				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	—	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	15.258	14.086				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	7	7				
		Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	8				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	681	681				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	696	696				
		Stellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Hausfrüherziehung					
	1.020	16,66	16,66	61	64
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	110	4,17	4,17	26	24
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	359	6,14	6,14	59	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	15	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.350	8,22	8,22	164	143
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	9.577	6,14	6,14	1.560	1.475
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.377	5,89	5,89	743	698
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.510	7,83	7,83	193	181
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	6.826	4,17	4,17	1.638	1.592
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	20	20,61	20,61	1	–
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	34.770	9,92	9,92	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	10.128	9.509
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	35	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	600	4,17	4,17	144	149
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	440	13,33	13,33	34	36
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	129	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	10	7,83	7,83	1	2
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	–
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.926	5,89	5,89	327	325
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	285	4,17	4,17	68	66
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	63.468	–	–	15.173	14.342
Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen					
- in der Grundschule 4.996 (4.549) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	807	737
- in der Hauptschule 400 (330) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	66	54
- in der Realschule 728 (634) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	114	100
- im Gymnasium 642 (440) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	101	69
- in der Sekundarschule 362 (285) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	58	45
- in der Gemeinschaftsschule 40 (20) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	6	3
- im Schulversuch PRIMUS 30 (33) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	5	6
- in der Gesamtschule 1.934 (1.540) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	310	247
Zusammen	–	–	–	16.640	15.603

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3				
	367	367				
	370	370				
	17.871	16.830				
	—					
	1.227	1.358				
	16.644	15.472				
	—	—				
	—	—				

Bes.Gr. A 9

Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-

Stellen

Planstellen

davon

Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst

Einfacher Dienst

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen 13.467 (12.858) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	666	636
6.616 (6.415) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	476	461
13 (12) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	1
b) für neue Ganztagschulen	5	5
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	30	50
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	82

Stellen für den Unterrichtsbedarf **17.937** **16.875**

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen -245 -215

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt **17.692** **16.660**

Dazu zum Ausgleich

a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 446 (412) Stellen)	223	206
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	-	2
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	17	23

Stellen an Schulen **17.992** **16.951**

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24

Stellen insgesamt **18.046** **17.005**

Es werden ausgebracht:	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	17.871	16.830
davon 253 (236) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	175
Zusammen	18.046	17.005

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	-	131
A 13 g.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	17	-
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	695	-
A 13 g.D.	Neue Stellen für das Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	390	-
A 13 g.D.	kw-Realisierung im Rahmen des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"	-	2
A 13 g.D.	kw-Realisierung Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	-	33
A 13 g.D.	Minderbedarf Stollenzuschlag zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	-	20
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	131	-
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D. nach dem Bedarf	3	3
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	-	6
	Zusammen	1.236	195

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2017	2016	
9	11	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
17	19	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-
3	3	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-
21	23	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
475	456	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
13	16	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
24	49	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
55	67	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
605	632	Leerstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	223	223	206
Insgesamt	9	3	2	239	253	236

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	–
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	6	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (4 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jah- resfreistellung)	6	9
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	5	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	6	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	8	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	8	12
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	1	1
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	235	10	65	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	310	265

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	159	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (76 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 83 Jah- resfreistellung)	159	185
A 12	3	1	2	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	6
A 12	–	–	–	–	–	7	- Lehrer/Lehrerin - (6 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	7	10
A 11	–	–	–	–	–	3	- Fachlehrer / Fachlehrerin (2 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	3	5
A 10	1	5	–	–	–	18	- Fachlehrer/Fachlehrerin (14 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 4 Jahresfreistellung)	24	49
A 9 g.D.	10	–	–	–	–	45	- Fachlehrer/Fachlehrerin (40 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	55	67
Zusammen	260	17	69	8	–	251		605	632

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Auslandsschuldienst	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	8
A 13 g.D.	Elternzeit	45	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	2
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Elternzeit	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	9
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	17
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Elternzeit	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
	Zusammen	65	92

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	10
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	105 446 600	105 070 400	+376 200	148 765
443 01 841		Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	504 000	—	+504 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	25 500	63 600	-38 100	71
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .	999 400	999 400	—	922
633 20 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 76.	25 000 000	25 000 000	—	25 000
633 30 111		Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	175	–
Gesamt	175	175	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	44 954 400	39 190 100	+5 764 300	39 689
Planstellen					
		2017	2016		
		197	197		
	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin				
		630	385		
	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		253	253		
	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
		1.080	835		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		197	197		
	Höherer Dienst				
		883	638		
	Gehobener Dienst				
		—	—		
	Mittlerer Dienst				
		—	—		
	Einfacher Dienst				
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	608
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	794
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	74
	Summe Titelgruppe 75.	48 654 400	42 890 100	+5 764 300	41 165

 Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für das gemeinsame Lernen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.080 (835) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Lernens:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 240 (330) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 200 (160) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in Klassen des gemeinsamen Lernens,
- f) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- g) 295 (-) Stellen für Changemanagement.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	90
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Absenkung der Klassengrößen in Klassen des gemeinsamen Lernens	40	–
A 13 g.D.	Neue Stellen für Changemanagement	295	–
Zusammen		335	90

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 76

Inklusionspauschale

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 EUR, bei Titel 633 20 überschritten werden.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 000 000	10 000 000	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Planstellen

2017	2016	
200	200	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	200	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
200	200	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	—	+5 000 000	9 993
Summe Titelgruppe 76.			15 000 000	10 000 000	+5 000 000	9 993
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			1 065 382 500	982 176 700	+83 205 800	845 061
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.			400 000	400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.